

berg, Chemnitz, Zwickau, Schneeberg, Annaberg und Marienberg. Erst seit dem gedachten Jahr ward dem Lyceum zu Marienberg das Recht, Schüler unmittelbar auf die Universität zu entlassen, entzogen. Das Ministerium fand im Jahre 1832 sich bewogen, dahin zu wirken, daß die lateinischen Schulen zu Chemnitz, Schneeberg und Annaberg eingezogen würden. Es gelang dies in Beziehung auf Chemnitz und Schneeberg, allein in Bezug auf Annaberg scheiterte der Versuch an den Wünschen der Stadtbehörden, die Anstalt zu erhalten. Das Ministerium beantragte demnach auf dem ersten Landtage von 1833 bis 1834 einen Zuschuß von 7,000 Thalern für die drei Gymnasien Plauen, Annaberg und Freiberg, denn von Beihülfsen für Zwickau und Budissin war damals nicht die Rede. Es wurde auch dieser Zuschuß gewährt; allein sehr bald stellte sich heraus, daß Zwickau und Budissin, nachdem die Trennung des Elementarschulwesens ins Leben getreten war, ebenfalls nicht ohne Unterstützung bestehen konnten, und auf der andern Seite ergab sich, daß die den drei andern bewilligten Summen viel zu gering waren, um jene Gymnasien zweck- und zeitgemäß zu erhalten. Es ward der gesammte Bedarf für alle Anstalten auf 12,275 Thaler berechnet. Diese Summe von den Ständen zu postuliren, trug das Ministerium damals Bedenken, vielmehr von der Ueberzeugung ausgehend, welche namentlich durch die verminderte Anzahl der Schüler entstanden war, daß alle diese Anstalten nicht nothwendig seien, beantragte man lediglich eine Unterstützung für Zwickau, Freiberg und Budissin, und wollte dadurch die Aufhebung der Gymnasien zu Plauen und Annaberg bewirken. Allein wie die Regierung schon während des Landtags in Bezug auf Annaberg, vielleicht nicht ohne Einwirkung des damals stattgefundenen Brandunglücks, sich zu einem Nachtragspostulate veranlaßt sah, so fand auch die Aufrechthaltung des Gymnasii zu Plauen in dieser Kammer warme Fürsprache. Die Stände fanden sich bewogen, sich für dessen Erhaltung zu verwenden und für alle Gymnasien ein Dispositionsquantum von 10,000 Thalern zu bewilligen. Auf dem Landtage 1835 hatte die Regierung keine Veranlassung gefunden, einen andern Plan vorzulegen; allein da sich schon längst herausgestellt hatte, daß mehre von den Gymnasien mit dem bewilligten Zuschuß nicht bestehen konnten und ihre Existenz daher fortwährend bedroht erschien, so verwendeten sich Petitionen und eifrige Fürsprecher in der Kammer dafür, daß die Anstalten zu Annaberg, Plauen und Freiberg nicht allein erhalten, sondern auch reichlicher unterstützt würden. Dies hatte die Folge, daß die Stände noch ein Dispositionsquantum von 1154 Thalern für die Gymnasien und Seminarien bewilligten. So war die Lage der Sache beim Anfange der gegenwärtigen Finanzperiode. Das Ministerium mußte aber bald die Ansicht gewinnen, daß die bisherige Lösung der Aufgabe zwar eine wohlwollende, aber keine zweckmäßige gewesen war. Offenbar war auf der einen Seite zu viel und auf der andern zu wenig geschehen. Zu viel, indem man mehr Gymnasien unterstützte, als für den Bedarf des Landes nothwendig war; zu wenig, indem man diese Gymnasien nicht so ausreichend unterstützte, daß sie zweckgemäß bestehen

konnten. Es ist nicht zu verkennen, daß die früher öffentlich ausgesprochene Absicht, die Gymnasien zu Plauen und Annaberg aufzuheben, deren Lebenswurzel untergraben hatte. Das Gespenst der Auflösung hing wie das Schwert des Damocles über den Häuptern dieser Anstalten, daher Verminderung der Schülerzahl, Muthlosigkeit der Lehrer und Unzufriedenheit der Stadtbehörde, welche das Deficit beider Anstalten aus der ohnehin so vielfältig in Anspruch genommenen Stadtcasse decken mußte. Die Folge dieser Zustände war, daß das Ministerium unaufhörlich mit Differenzen und Mißhelligkeiten zwischen der Stadtbehörde und dem Lehrercollegium behelligt wurde, von welchen Letzteren bisweilen ein wahrer Nothschrei an das Ministerium erging, dem abzuhelpen man sich außer Stand befand. Unter diesen Umständen konnte kein Zweifel darüber sein, daß diesen Zuständen abgeholfen werden müsse. Allein die Frage, wie das geschehen solle, war eine sehr schwierige. Sollte das Ministerium noch einmal, nachdem dieses auf drei Landtagen versucht worden war, einen Antrag an die Stände gelangen lassen, eins oder zwei dieser Gymnasien aufzuheben, sollte es vielleicht den so lebhaft gewordenen Widerstreit der Ansichten und Interessen über diese Frage wieder anfachen? Das würde den Ansichten der Stände an den drei Landtagen entgegen, daher inconstitutionell gewesen sein. Unter diesen Umständen glaubte das Ministerium keinen andern Ausweg finden zu können, als daß es sich mit Offenheit und Vertrauen an die betreffenden Stadtbehörden selbst wandte und versuchte, ob sie nicht selbst zu einer theilweisen Aufhebung der Anstalten die Hände bieten wollten. Man machte darauf aufmerksam, daß die Beibehaltung der Gymnasien an den betreffenden Orten weniger im Interesse der Städte liege, als die des Progymnasiums, welches letztere zahlreicher besucht würde, als das erstere, und zwar um deswillen, weil darin auch viele Schüler wären, die nicht eigentlich gelehrte Bildung, sondern nur eine allgemeine wissenschaftliche Vorbildung für andere Lebensberufe suchten. Dann liege es aber auch auf der Hand, daß es bei Anstalten, wo Knaben in noch sehr zartem Alter hinkommen, wünschenswerth sei, diese im Orte oder in der Nähe zu haben. Diese und andere Gründe wurden auch, wie das Ministerium mit Dank anzuerkennen hat, von den betreffenden Stadtbehörden mit wohlwollendem Vertrauen aufgenommen. Auch in Plauen verkannte man das Gewicht dieser Gründe nicht. Allein man fand sich doch veranlaßt, zum Theil aus auf die Lage der Stadt Plauen sich stützenden Ursachen sich dringend für Beibehaltung des dasigen Gymnasii nicht nur, sondern auch für eine zeitgemäße gesichertere Begründung desselben zu verwenden, um es für immer aus dem jetzigen problematischen, ich möchte sagen, ephemeren Zustande zu retten. In Annaberg fand die Ansicht des Ministerii, so lebhaft auch dort das Interesse war, ihre altherwürdige Anstalt aufrecht zu erhalten, durch die Verhältnisse begünstigt, mehr Anklang, und nach längern Verhandlungen entschloß sich der Stadtrath, in die Verwandlung des Gymnasii in ein bloßes Progymnasium zu willigen, jedoch unter der Bedingung, daß der Stadt die Mittel aus den Staatscassen gewährt würden, dieses Pro-